

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Kirchheimbolanden, großer Sitzungssaal
am Montag, 25. September 2023, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Rainer Guth eröffnet die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom 27.06.2023
2. Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis
3. Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Personalausfall in Kindertagesstätten; Einsatz von Vertretungskräften bei Urlaub und Fortbildung regeln
4. Mitteilungen und Anfragen

Hinweis: Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises ist mit nur elf stimmberechtigten Mitgliedern **nicht** beschlussfähig.

Ergebnis der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in Kirchheimbolanden am 25.09.2023

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung vom
27.06.2023

Da der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises nicht beschlussfähig ist, kann hier kein Beschluss gefasst werden.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth führt ein und übergibt das Wort im Anschluss an Stefan Balzer (Kreisjugendpfleger), der die Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis vorstellt.

„Der Donnersbergkreis arbeitet auch in seiner Rolle als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe kontinuierlich daran, Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien zu fördern. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die vielfältigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Pro Jahr stehen zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis 125.000 € zur Verfügung. Seit dem Förderzeitraum 2023 wird die offene Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis über eine Grundförderung je Verbandsgemeinde mit einer für den Donnersbergkreis insgesamt zur Verfügung stehenden Förderung in Höhe von 60.000 € sowie einem auf vier Leitzielen basierenden Projektansatz mit einer für den Donnersbergkreis insgesamt zur Verfügung stehenden Förderung in Höhe von 65.000 € gefördert. Dadurch sollen einerseits die bestehenden Strukturen je Verbandsgemeinde vor Ort unterstützt und andererseits innovative Projekte nach vier zentralen Kriterien verwirklicht werden können (Partizipation, Innovation, Mobile Angebote, Sozialraumorientierung).

Für den Förderzeitraum 2024 sind Anträge mit einem Volumen von 444.469 € eingegangen. Die vorliegenden Anträge dokumentieren nach Auffassung der Verwaltung ein außerordentliches Engagement der Verbands- und Ortsgemeinden sowie der freien Träger im Donnersbergkreis hinsichtlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Aufgrund der zahlreichen Förderanträge und der entsprechenden Höhe der Kreiszuschüsse hat die Verwaltung die Vorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung so ausgearbeitet, dass insbesondere Projekte, deren Umsetzung aus jugendpflegerischer Perspektive sowie der Antragssteller als vorrangig anzusehen war, zur Projektförderung vorgeschlagen werden. Hierbei wur-

de insbesondere auch die jeweilige Priorisierung der Projekte durch die Verbandsgemeinden selbst bei der Antragstellung berücksichtigt. Die Grundförderung ermöglicht den Verbandsgemeinden wiederum einen flexiblen Einsatz der Mittel für die weiteren geplanten und in den folgenden Darstellungen aufgeführten Themenkomplexe vor Ort.

Bei den Anträgen in dieser Vorlage handelt es sich um die im Original eingereichten Anträge der Verbandsgemeinden. Bei den Anträgen der Verbandsgemeinden Göllheim, Nordpfälzer Land und Winnweiler muss hierbei berücksichtigt werden, dass die dargestellte Excel-Tabelle die Grundförderung rechnerisch so übernommen hat, als würde diese zu den geplanten Projekten hinzugerechnet werden, wodurch das Antragsvolumen auf den ersten Blick höher erscheint als es tatsächlich ist. Seitens der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land wurden zwei Antragsformulare eingereicht, die gemeinsam betrachtet werden müssen. Darüber hinaus wurde die im Antrag der Verbandsgemeinde dargestellte Fördersumme für die Projekte „Stadthaus Rok“ und „Mobiler Jugendtreff“ noch einmal dahingehend ergänzt, dass diese zusammen über das Stadthaus organisiert werden und eine Landesförderung in Höhe von etwa 43.000 € bereits in den angegebenen Summen enthalten ist. Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung. Darüber hinaus wurde die Grundförderung seitens der Verbandsgemeinde Göllheim nicht im vollen Umfang ausgeschöpft, sodass die verbleibende Summe den weiteren Verbandsgemeinden nach dem bestehenden Verteilungsschlüssel zugerechnet wurde.

Im Zuge dieses Förderverfahrens sollen alle Verbandsgemeinden sowie die freien Träger im Donnersbergkreis möglichst umfassend von der Kreisförderung profitieren. Daher schlägt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss die nachfolgend dargestellte Förderung vor.“

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderung der Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis für das Jahr 2024:

Verbandsgemeinde Eisenberg 22.798 €
Verbandsgemeinde Göllheim 4.600 €
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden 37.131 €
Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land 39.649 €
Verbandsgemeinde Winnweiler 20.822 €

Gesamt: 125.000 €

Da der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises mit nur elf stimmberechtigten Mitgliedern **nicht** beschlussfähig ist, beschließen die Mitglieder den Tagesordnungspunkt 2 mittels Umlaufverfahren genehmigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren: 23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Personalausfall in Kindertagesstätten; Einsatz von Vertretungskräften bei Urlaub und Fortbildung regeln

I. Sachverhalt:

Hanna Gelbert (B90/Die Grünen) stellt den Antrag wie folgt vor:

„Im Donnersbergkreis ist es derzeit möglich, Personalausfall bei Krankheit zu vertreten, jedoch nicht bei Urlaub, Fortbildung oder Personalratsarbeiten. Es ist unverantwortlich in diesen Fällen dann den Personalschlüssel zu unterschreiten.

In der Broschüre zum Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) begründet die Bildungsministerin die Notwendigkeit des neuen Gesetzes damit, dass landesweit einheitliche Qualitätsstandards gelten sollen, auch was die Personalausstattung angeht. Es gibt Kreise, in denen eine Vertretung bei Urlaub, Fortbildung und Personalratsarbeiten möglich ist. Das trifft für den Donnersbergkreis nicht zu. Das schafft gravierende Unterschiede bei der Personalausstattung.

„...Das neue Gesetz soll die bereits guten Standards sichern, sie verbessern und sie gleichmäßig etablieren, damit es landesweit eine transparente und vergleichbare Personalbemessung sowie eine Personalausstattung auf einem einheitlichen Niveau gibt. Das ist wichtig, um allen Kindern eine gute frühkindliche Bildung zu ermöglichen.“

Broschüre, Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinlandpfalz, www.zukunftsgesetz.rlp.de

Gleichzeitig hat der Träger nach §21 (6) KiTaG die Verpflichtung, grundsätzlich während des ganzen Jahres ausreichend Personal bereitzustellen und bei Unterschreitung dies umgehend auszugleichen. Das Land hat damit eine klare Finanzierungszusage getroffen.

Beschluss

Der Donnersbergkreis regelt den Personalausfall in den Kindertagesstätten wegen Krankheit, Urlaub, Personalratsarbeiten und Fortbildungen durch den Einsatz von Vertretungskräften mit Kostenübernahme.“

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport) informiert, die Frage, was über diesen Schlüssel hinaus zusätzlich finanziert werde, sei bereits Thema eines Prozesses, der gegen die Kreisverwaltung geführt worden ist, gewesen. Das Gericht habe hier sehr klar ausgeführt, was damit schon abgedeckt ist. Dem festgelegten Personalschlüssel liege eine normale Arbeitszeit zugrunde, in der bereits diese regelhaften Abwesenheitszeiten eingerechnet sind. Sie verweist auf das beigefügte Gerichtsurteil vom Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße vom 27. Juni 2019.

Claudia Manz-Knoll erklärt, sie könne das, was Hanna Gelbert gesagt hat, aus der pädagogischen Praxis unterstützen. Dies sei auch ein Thema, mit dem sich die Dialoggruppe aktuell beschäftige. Hier handele es sich weniger um den planbaren Urlaub, sondern vielmehr um die Änderungen im Tarifvertrag und die Fachkräfteverordnung. Man glaube nicht, wie sehr gerade die Fachkräfteverordnung ein Maßstab für die Angebote der Betreuungszeiten ist. Man habe hier im Grunde nur eine Möglichkeit, entweder bekommt man für die Ausfälle mehr Personal oder man muss den Maßnahmenplan anwenden und die Betreuungszeiten kürzen. Aktuell habe man nach dem neuen Gesetz nicht nur die Urlaubstage, sondern auch die Regenerationstage, die Umwandlungstage und das sind schon Mehrbelastungen für die Einrichtungen.

Hanna Gelbert ergänzt, sie habe sich vorgenommen diesen Antrag zu stellen, um diesen Flickenteppich ein Stück weit zu schließen. Die Kreise Kaiserslautern und Bad Kreuznach zahlen dies bereits schon.

Landrat Rainer Guth kann dies nachvollziehen und er versteht auch, dass das in den Kitas zu Problemen führt. Jedoch müsse dies leistbar und messbar bleiben, weshalb in einen solchen Antrag somit auch ein Finanzierungskonzept gehöre. Hier müsse am Ende rauskommen, was das kosten würde und ob dies leistbar wäre. Er schlägt Frau Gelbert vor, den Antrag mit genaueren Fakten und Zahlen zu untermauern.

Claudia Manz-Knoll bietet an, dieses Thema in die Dialoggruppe mitzunehmen, um genauere Fakten auf die Hand zu bekommen.

Hanna Gelbert (B90/Die Grünen) zieht den Antrag zurück, um vorerst die finanzielle Seite zu klären.

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 13.09.2023

Tag der Sitzung: 25.09.2023

Sitzungsort: Kirchheimbolanden

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.55 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	35
Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	14
Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	21

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer